



SEGLERGEMEINSCHAFT
ÜBERLINGEN E.V. (SGÜ)

Postfach 10 18 08
88648 Überlingen

Ausschreibung

Veranstaltung: **Überlinger Yacht-Pokal**

Ausschreibung: international

Klassen: 6mR, 5.5m, Schärenkreuzer und Drachen (jeweils getrennte Classic-Wertung)

Regeln: WR nach ISAF (neueste Ausgabe des DSV), Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, Programm und Segelanweisungen der SGÜ und den Klassenvorschriften

Meldestelle: Wettfahrtsleiter SGÜ, Postfach 10 18 08, D-88648 Überlingen, E-Mail: wettfahrtsleiter@sgue.org, Internet-Adresse: www.sgue.org

Meldeschluss: 16.08.2008

Meldegeld: 6mR, 30er & 40er Schärenkreuzer: 100.- EUR, 5.5m, Drachen, 15er & 22er Schärenkreuzer 60.- EUR

Nachmeldung: 30.08.2008, 10 Uhr, direkt im Regattabüro

Segelanweisungen: Samstag, 30.8., ab 10:00 Uhr

Steuermannsbesprechung: Samstag, 30.8., 11:00 Uhr

Startzeit: Samstag, 30.8., ab 12:00 Uhr (Ankündigungssignal)

Regattabahn: entsprechend den Segelanweisungen auf dem Überlinger See

Wettfahrten: Fünf Wettfahrten, ein Streicher bei vier oder fünf Wettfahrten

Wertung: Low-Point-System nach ISAF

Preise: Punktpreise für die ersten drei Yachten jeder Klasse, Erinnerungspreise für alle Teilnehmer, Sonderpreise

Liegeplätze: Liegeplätze im Hafen Überlingen Ost werden zur Verfügung gestellt.

Parkplätze: Parkplätze in Hafennähe sind vorhanden, bitte auf die Anweisungen der Helfer achten.

Haftung: Die Teilnahme an der Regatta erfolgt auf eigenes Risiko. Alle Teilnehmer müssen vor der ersten Wettfahrt eine Haftungsfreizeichnungsklausel unterschreiben. Ohne gültige Unterschrift ist eine Teilnahme leider nicht möglich. Dies gilt auch bei Meldungen über Internet oder E-Mail.

J. Stadler, SGÜ Wettfahrtsleiter

Haftungsfreizeichnungsklausel für die Überlinger Yachtpokal

Mit meiner Unterschrift wird der nachfolgende Haftungsausschluss ausdrücklich vereinbart. Die entsprechenden Regeln zu Pkt. 3 erkenne ich an.

1. Die Wettfahrtleitungen und die Veranstalter und die beteiligten Erfüllungs- und Verrichtungs-gehilfen übernehmen gegenüber den beteiligten Regattateilnehmern keine Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden aller Art und deren Folgen, soweit diese nicht durch die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht des Veranstalters (Kardinalspflicht) entstanden sind. Bei der Verletzung von Haupt-/bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalspflichten) ist die Haftung des Veranstalters in Fällen leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Dies gilt auch für die Verursachung der Schäden durch Personen, die Schlepp-, Sicherungs- und Bergungsfahrzeuge zur Verfügung stellen, diese führen oder bei deren Einsatz behilflich sind.
2. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass die gemeldete Yacht und die dazu gehörige Mannschaft alle Anforderungen an Personen und Material erfüllt, die für eine Teilnahme an der Veranstaltung notwendig sind. Dies gilt insbesondere für den Ausbildungsstand, die körperliche Eignung der Mannschaft und die Sicherheit der Yacht. Es wird anerkannt, dass die Wettfahrtleiter und Veranstalter dafür keine Verantwortung übernehmen können.
3. Ich verpflichte mich, die gültigen WR der ISAF und die WO des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Segelanweisungen einzuhalten und erkenne diese ausdrücklich an.

(Ort, Datum) Segelnummer:

.....
(Unterschrift des Steuermanns/der Steuerfrau) (Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen)